



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Zulässige Hilfsmittel in der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung Frühjahr 2021

Ergänzende Klarstellung

Aufgrund mehrfacher Nachfragen stellen wir klar, dass der maßgebliche Stand der Hilfsmittel auch für die Kampagne Frühjahr 2021 der **Oktober 2020** ist. Das betrifft auch die aktuelle 141. Ergänzungslieferung des **Dürig**, welche einen Stand von Oktober 2020 ausweist.

Der Gebrauch von Hilfsmitteln mit einem abweichenden Stand ist unzulässig. Er wird nicht beanstandet, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko; Grundlage der Prüfung ist grundsätzlich der Stand der zugelassenen Hilfsmittel.